

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Klostermansfeld

Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Klostermansfeld ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2017 2.317 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2015	31.12.2016
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	2.560	2.504	2.484	2.415	2.413

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Klostermansfeld ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten und Gewerbetreibende anzusiedeln.

Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe sind von lokaler Bedeutung und werden grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), wo die Gemeinde Anteile besitzt, gelingt dies auch zunehmend.

Rückblick auf das Jahr 2017

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind. Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2017	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.319.000	1.348.233	29.233
Zuwendungen und allg. Umlagen	538.600	539.272	672
Transfererträge	0	0	0
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	7.400	10.287	2.887
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	120.400	130.855	10.455
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	298.000	98.460 +169.200 + 37.100 = 304.760	6.760
Finanzerträge	61.000	65.861	4.861
Ordentliche Erträge insgesamt	2.344.400	2.192.968+206.300 = 2.399.268	54.868

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klostermansfeld liegt vom 16.10.2018 vor.

Die Gewerbesteuern fielen in 2017 gegenüber dem Ergebnisplanansatz um 19.952 € höher aus.

Die Schlüsselzuweisung betrug 538.652 € und war 44.934 € höher als 2016, wo noch zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Differenz
Personalaufwendungen	289.700	281.135	-8.565
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	223.937	179.174	-44.763
Transferaufwendungen	1.647.900	1.634.418	- 13.492
Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.635	46.281	-14.354
Zinsen und sonstige Finanzaufwendg.	34.800	24.133	-10.667
Bilanzielle Abschreibungen	294.700	294.700	0
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	2.551.600	2.167.266 + 294.700 = 2.461.966	-89.634

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 89.634 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass die Gemeinde Klostermansfeld sich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten und sparsam gewirtschaftet hat.

Zu beachten ist, dass die Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen, zur besseren Vergleichbarkeit aber hier als 100 % - ige Erfüllung angenommen werden.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigk.	89.300	96.003	6.703
Auszahlungen aus Investitionstätigk.	505.900	138.432	-367.468
Saldo aus Investitionstätigkeit	-416.600	- 42.430	374.170

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 374.170 € geringer gegenüber dem Planansatz, da sich Maßnahmen in das Haushaltsjahr 2018 verschoben haben.

Die Gemeinde Klostermansfeld hatte für das Haushaltsjahr 2017 für die Maßnahmen die Investitionspauschale in Höhe von 84.600 € zur Verfügung.

Durch den Verkauf eines Grundstückes wurden 9.102 € und Ausbaubeiträge in Höhe von 2.267 € eingenommen.

Zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme „Burgörner Weg“, mit geplanten 470.000 € in 2017 wurde ein Kredit in Höhe von 270.000 € beantragt, der erst 2018 in Anspruch genommen wurde.

Der Straßenbau wurde 2017 auf Grund der Wetterlage nur in Höhe von 107.465 € realisiert und im Jahr 2018 mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von ca.601.000 € abgeschlossen.

Für das Gebäude der Kindertagesstätte wurde für Planungsleistungen 11.305 € ausgegeben.

Aus DSK-Mitteln wurden die Fassaden 2017 in Höhe von 5.793 € saniert.

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2017	Differenz
Einzahlungen a. Finanzierungstätigk.	270.000	0	-270.000
Auszahlungen a. Finanzierungstätigk.	380.600	234.816	-145.784

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant und abgerechnet. Eine Umschuldung erfolgte 2017 nicht.

Haushaltssatzung 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung am 22.02.2018 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 29.01.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2018 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	2-288.600 EUR
Ordentliche Aufwendungen	2.785.800 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	109.000 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.086.600 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.503.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	594.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	385.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	388.800 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	2.025.000 EUR

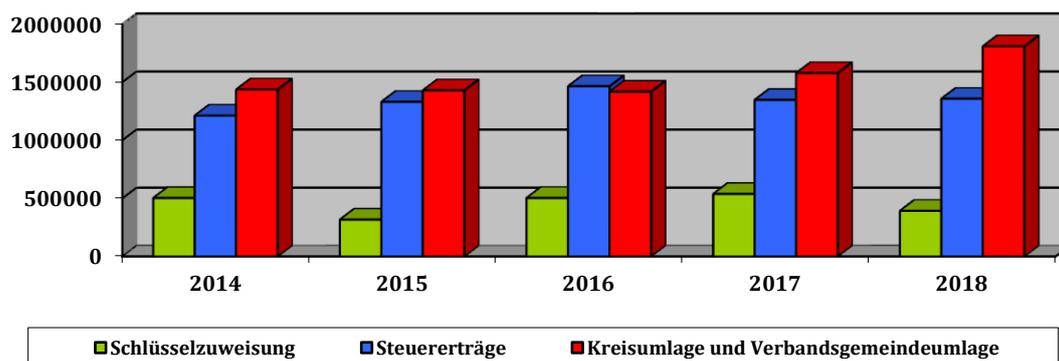
Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Klostermansfeld erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage i.H.v. insgesamt 1.833.000 € entgegen, die 74,95 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

Im Berichtszeitraum ergibt sich folgendes Bild:



Überblick über die Haushaltswirtschaft 2019

Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 Im Ergebnisplan:

	2019
Erträge	2.614.400
Aufwendungen	2.517.900
Ordentliches Jahresergebnis	96.500

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen.

Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich wird ab 2019 ausgewiesen.

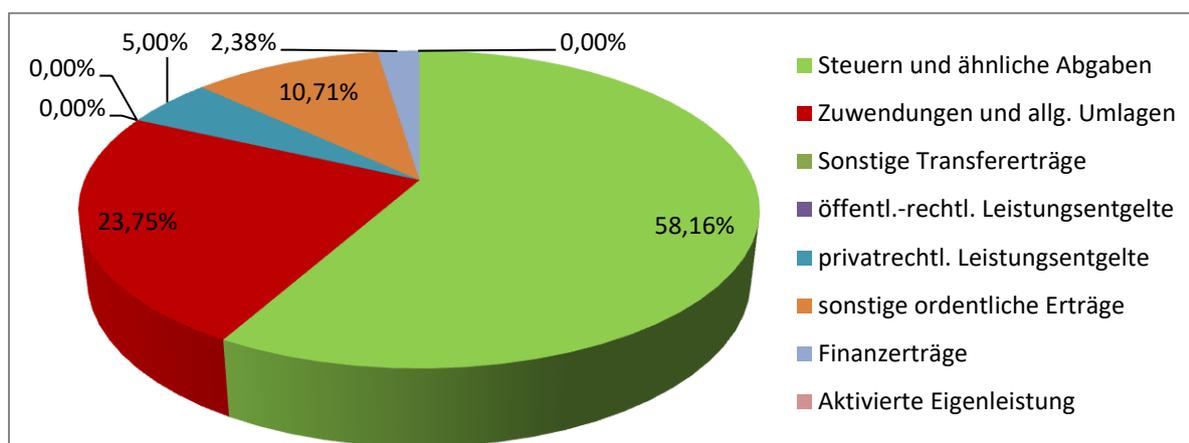
Der Ergebnishaushalt 2019 schließt voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 96.500 € ab. Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen entstehen nicht.

In den Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen und bei planmäßigem Verlauf der Einnahmen- und Ausgabensituation mit einer geringen Steigerung im Konsolidierungszeitraum zu rechnen.

Darstellung der Erträge

	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	1.515.200
Zuwendungen und allg. Umlagen	618.800
Sonstige Transfererträge	0
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0
privatrechtl. Leistungsentgelte	130.300
sonstige ordentliche Erträge	278.900
Finanzerträge	62.000
Aktivierete Eigenleistung	0

Angaben in %



- Steuern und ähnliche Abgaben

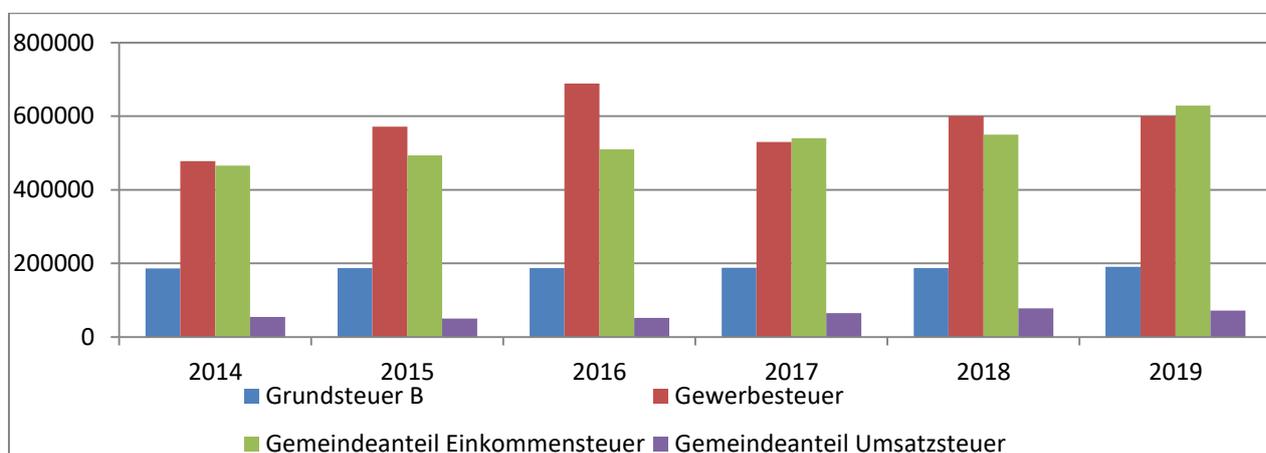
Die Grundsteuer B ist neben der Gewerbesteuer die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt. Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt weiterhin 350 % für das Haushaltsjahr 2019.

Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde Klostermansfeld die höchste geplante Steuereinnahmequelle in Höhe von 600.000 €. Sie beträgt 350 % unverändert für das Haushaltsjahr 2019.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Klostermansfeld über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Erträge i.H.v. 628.700 € aus der Einkommenssteuer und 71.500 € aus der Umsatzsteuer geplant. Diese Einnahmen sollen auch im Finanzplanungszeitraum ständig steigen.



Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand im Vergleich zu 2018 von 393.400 € auf etwa ca.598.900 € steigen.

Zuweisungen-Zuschuss für laufende Zwecke

Für die Sanierung der Fassade am Gebäude in der Kirchstraße 1 (Feuerwehrrgerätehaus und Wohnungen) werden 25.000 € benötigt.

Durch die Verbandsgemeinde wird ein Anteil in Höhe von 20.000 € für das Feuerwehrrgerätehaus gezahlt (Zuschuss).

Sonstige Transfererträge

Die Gemeinde Klostermansfeld erhält im Haushaltsjahr 2019 keine Schuldendiensthilfe vom Land aufgrund von Stark II, da alle Kredite bereits umgeschuldet wurden.

Mieten und Pachten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 126.800 € setzen sich wie folgt zusammen:

- 33.500 € Miete Gebäude Kindertagesstätte,
- 12.800 € Miete Rettungswache
- 23.300 € Miete Schulgebäude u. Turnhalle,
- 23.000 € Miete Kirchstraße
- 8.000 € Miete Wohnungen(BWB)
- 3.000 € Miete Feuerwehrrgerätehaus
- 1.700 € Garagen.
- 500 € Ausgleichszahlung
- 5.000 € Pacht landwirtschaftliche Flächen
- 16.000 € Miete Gebäude Lebenshilfe

Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 60.000 € und für die Wasserversorgung 20.000 € und für Gas 5.000 € erwartet.

Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

	2019
Personalaufwendungen	255.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.800
Transferaufwendungen	1.678.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.100
Bilanzielle Abschreibungen	279.800

Personalaufwendungen

In die Personalaufwendungen wurden die jährlichen Tarif-Steigerungen eingearbeitet.

Unterhaltung Gebäude

Für die laufende Unterhaltung des Hauptgebäudes in der Kirchstraße 1 werden jährlich 5.000 € eingeplant. Für die Turnhalle und Grundschule werden für laufende Reparaturen und Türsanierung in der Turnhalle 10.000 € eingeplant.

Bis zum Verkauf des Grundstücks Lebenshilfe ist die Gemeinde für die Unterhaltung des Gebäudes verantwortlich und plant 2.000 € dafür ein.

Für die Malerarbeiten des Dorfgemeinschaftshauses werden im Haushaltsjahr 2019 10.000 € eingestellt. Für die Unterhaltung der Wohnungen werden 5.000 € eingeplant.

Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen

Für die Reparaturen an Gehwegen und Straßen wurden Mittel in Höhe von 8.000€ eingeplant. Für Brücken und Durchlässe sollen zur Mängelbeseitigung 4.000€ bereitgestellt werden. 5000 € sind für anfallende Maßnahmen des Abwassers geplant.

Unterhaltung Straßenbeleuchtung

Durch die Energiesparmaßnahmen werden die Unterhaltungskosten von 18.000 € auf 16.000 € sinken. Bei den Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung ist eine größere Einsparung gegenüber 2018 in Höhe von ca. 13.000 € zu erwarten. .

Baumpflege

Für die Baumpflege sind im Haushaltsjahr 2019 5.000 € geplant. Im Haushaltsjahr 2018 waren 8.000 € eingestellt, die nicht verbraucht wurden.

Haltung von Fahrzeugen

Die einzelnen Fahrzeuge wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 separat dargestellt. Insgesamt wurden für die Haltung von Fahrzeugen für 2019- 20.800 € geplant.

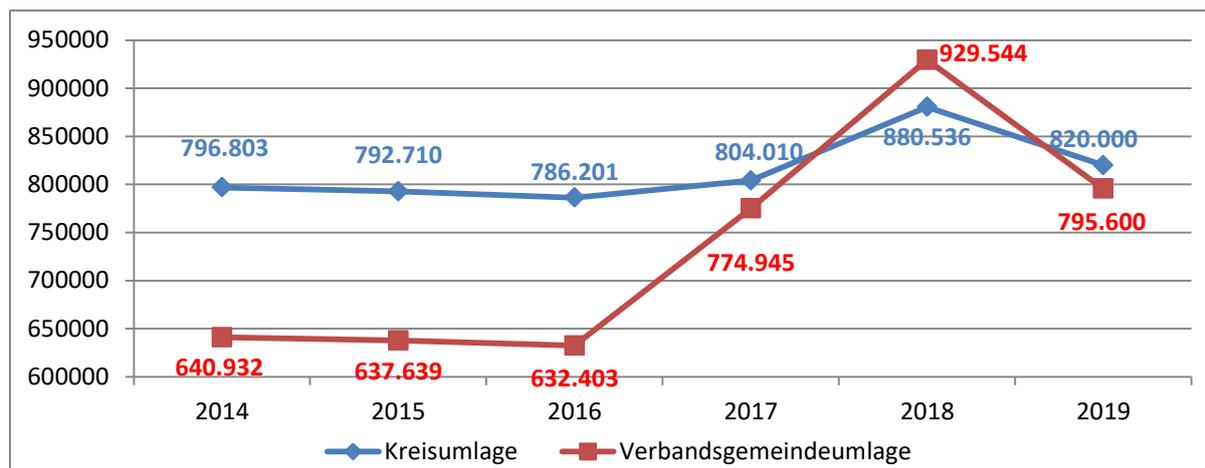
Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage steigt von 44,2 v. H für das Haushaltsjahr 2018 im Entwurf 2019 auf 51,18 v.H.und wird auf 872.618 € festgesetzt nach derzeitigem Kenntnisstand.

Da die Gemeinde Klostermansfeld diese Erhöhung finanziell wie auch andere Kommunen nicht verkraften kann, geht der Planentwurf der Gemeinde Klostermansfeld angelehnt an den Prozentsatz der Verbandsgemeindeumlage bei der Kreisumlage in Höhe von 820.000 € aus.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird auf 46,66 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen in i.H.v. 795.600 € geplant.

Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.v.20.09.2018



Geschäftsaufwendungen

Hierbei handelt es sich um die Ausgaben für die Prüfung der Bilanzen und Jahresabschlüsse und es werden 6.000 € dafür eingeplant.

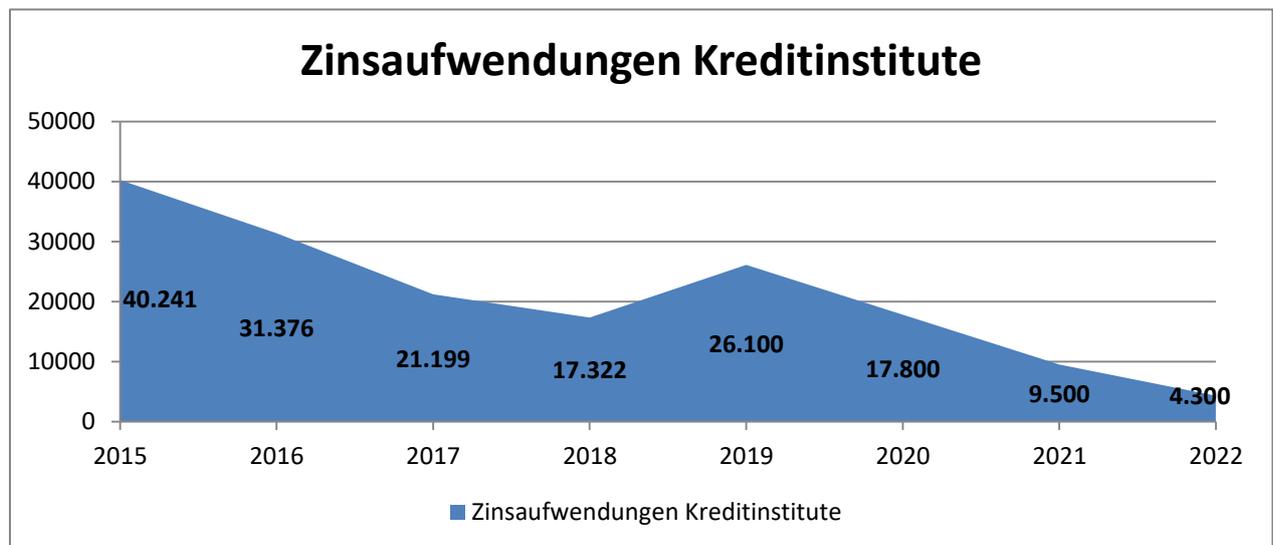
In den Geschäftsausgaben sind auch Ausgaben für Rechtsstreitigkeiten, Fernmeldegebühren und Brückenbücher enthalten.

Im Planansatz 2019 sind außerdem 1.900 für die Wahlen vorgesehen, die durch den Landkreis teilweise erstattet werden.

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden. Sie sinken von 2015 –mit 40.241 €. auf ca.4.000 € im Jahr 2022.

Durch die Neuaufnahme des Kredites für die Rettungswache (2016) und für den Straßenbau „Burgörner Weg“ (2018) ist ein Anstieg in diesen Zeitabschnitt, zu verzeichnen.



Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2019 Im Finanzplan:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.422.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.237.400
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	185.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	342.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	287.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	296.900
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.850.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.906.600

Wie dargestellt ergibt sich voraussichtlich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.906.600 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden soll.

Die Gemeinde beantragt den maximalen Kassenkredit in Höhe von 1.950.000 €, der unter dem 2018 genehmigten maximalen Kassenkredit liegt. Dieser beinhaltet einen Spielraum für die Straßenausbaubeiträge, die nicht immer planmäßig gezahlt werden.

Der maximale Kassenkredit aus 2018 in Höhe von 2.025.000 € wird durch die Konsolidierung und den wirtschaftlichen Umgang mit den Finanzmitteln erreicht.

Voraussetzung ist, dass die Kreisumlage nicht mit 51,18 v. H zum Tragen kommt und die Fördermittel entsprechend abrufbar sind.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Saldo aus laufender Verwaltung in den Folgejahren (positiv) ansteigt

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Steuern und ähnliche Abgaben	1.515.200
Zuwendungen und allg. Umlagen	618.800
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.200
privatrechtl. Leistungsentgelte	130.300
sonstige Einzahlungen	87.000
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	62.000

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	255.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	222.100
Transferauszahlungen	1.678.700
Sonstige Auszahlungen	48.500
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	33.100

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“, die z.Zt. in Höhe von 279.800 € eingeplant wurden.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	342.900
• <i>Investitionspauschale</i>	80.700
• <i>Fördermittel LK für Kindertagesstätte</i>	152.200
• <i>Straßenausbaubeiträge Burgörner Weg</i>	110.000

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

287.700 €

Auszahlungen für eigene Investitionen	277.700
• <i>Für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturv.</i>	0
• <i>Für Erwerb von beweglichen VM-</i>	7.700
• <i>Für Hochbaumaßnahmen-</i>	220.000
• <i>Für Tiefbaumaßnahmen allgemein-Schulstraße-Pl.</i>	50.000
• <i>Für sonstige Maßnahmen</i>	0
Auszahlungen von Zuwendungen	10.000
• <i>Abführung Inv.pauschale an Verb.g.</i>	10.000

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme 57310201/01 Energetische Sanierung Kindertagesstätte					
	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	152.200	0	0
Auszahlungen	0	100.000	190.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	38.000	0	0

Der Beginn dieser Maßnahme war für 2018 ohne Fördermittel in Höhe von 100.000 € geplant wurden, abhängig vom Verkauf des Grundstückes Lebenshilfe.

Durch die Verschiebung in 2019 wurde diese Maßnahme mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 190.000 € geplant und Zuwendungen lt. Bescheid in Höhe von 152.200 € berücksichtigt.

Maßnahme 54110.100/7 Schulstraße					
	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	50.000	80.000	80.000
Zu-/Überschuss	0	0	-50.000	-80000	-80.000

Hierbei handelt es sich um Planausgaben für den Ausbau der Schulstraße in den Folgejahren. Dies ist die Grundlage für die weitere finanzielle Planung dieser Maßnahme. Bei Vorliegen der Baukostensumme wird im Haushaltsplan 2020 konkret über die Finanzierung beraten. Im vorliegenden Finanzplan wird die Investitionspauschale dafür eingesetzt.

Maßnahme 57310.401/4 Ausbau Wohnung Kirchstr.1					
	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	30.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	0	30.000	0	0

Durch diese Maßnahme wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Wodurch mehr Mieteinnahmen erwartet werden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Umschuldungskredit Stark II	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	296.900
Tilgung Kredite	296.900
Tilgung Umschuldung Stark II	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-296.900

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2019 ergibt sich aus:

Vorr. Bestand 30.11.2018 lt. Liquiplanung	-1.853.000
Ermächtigungsübertragung/Auszahlung	- 283.000
Ermächtigungsübertragung/ Einzahlungen	280.000
Vorr. Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.850.000

Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist. Die Ermächtigungsübertragung bei den Einnahmen betreffen die beantragten Fördermittel für den Burgörner Weg.

Bei den noch zu erwartenden Ausgaben wurden von dem Kontostand 30.11.2018 ausgegangen, wo Umlagen und lfd. Ausgaben für Dezember noch zu tätigen sind. Ebenfalls sind Ausgaben für die Baumaßnahmen enthalten.

Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut.

Im Jahr 2026 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle umgeschuldeten Kredite aus.

Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Nicht börsennotierte Aktien	277.841,82
Sonstige Anteilsrechte	549.568,63

Die Gemeinde Klostermansfeld verfügt zum 01.01.2013 ff. über Aktien an der enviaM mit einem Wert von 277.841,82 €.

Die sonstigen Anteilsrechte setzen sich aus Anteilen an der BWB ,an der KOWISA,an der MIDEWA und der KÖS i.L.zusammen. Im Anhang ist der Beteiligungsbericht der BWB enthalten.

Liquide Mittel

.Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 2.025.000 €.

Wie aus obigen Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, ist zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde ein stufenweiser Abbau des maximalen Kassenkredites in der Gemeinde Klostermansfeld bei gleichbleibenden Bedingungen und keiner Erhöhung der Umlagen, möglich.

Mit der Haushaltssatzung 2019 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 1.950.000 € beantragt.

Die Fördermittel für die Baumaßnahmen müssen teilweise durch den Kassenkredit vorfinanziert werden.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	2.422.500
Davon 1/5	484.500

Damit liegt der festgesetzte Liquiditätskredit in Höhe von 1.950.000 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Budget

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen/KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Klostermansfeld, den 14.12.2018